

Ordnung der Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Zur Förderung des Anliegens Geistlicher Begleitung innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB) und zur Unterstützung der Begleiter:innen in ihrem Engagement hat sich seit 2005 die Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung gebildet. Im Jahr 2009 hat sie sich erstmals eine Ordnung gegeben.

1. Zum Verständnis von Geistlicher Begleitung

Geistliche Begleitung ist eine besondere Form der Seelsorge mit einer langen Tradition¹. Sie fokussiert auf die Vertiefung der Gottesbeziehung und erstreckt sich in der Regel über einen längeren Zeitraum. Geistliche Begleitung geschieht im Raum der Kirche und hat eine auf Christus bezogene Ausrichtung in großer Offenheit für die konkrete spirituelle Praxis. Sie will das Wirken des Heiligen Geistes in der Lebensgeschichte und auf dem aktuellen Lebensweg entdecken und bejahen. Dabei bedient sie sich unterschiedlicher Erkenntnisse und Methoden der Gesprächsführung und hört auf den biblisch offenbarten und gegenwärtig wirkenden trinitarischen Gott. Geistliche Begleitung versteht sich als Hilfe zur vertiefenden Einübung des Glaubens im Alltag. Dazu gibt sie immer wieder Impulse und konkrete Übungen.

Wenngleich sich in der Geistlichen Begleitung Nähe zu therapeutischen Prozessen ergeben kann, versteht sie sich nicht zuerst als Krisenintervention und dient auch nicht primär dazu, Persönlichkeitsprobleme aufzuarbeiten. Vielmehr geht es darum, dem Wirken des Heiligen Geistes im eigenen Leben Raum zu geben, um das Leben immer mehr aus der Kraft des Evangeliums gestalten zu können. So kann sich das Lebensgespräch mit Gott im Lauf der Zeit vertiefen. Gottes Tun bleibt auch in allem eigenen Mitwirken unverfügbar und Geheimnis.

2. Die Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung

Die Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung ist ein Zusammenschluss von Geistlichen Begleiter:innen innerhalb der ELKB. Die fachliche und organisatorische Begleitung erfolgt durch das Referat Spiritualität im Landeskirchenamt. In arbeitsteiliger Gemeinschaft mit ihrem Sprecherrat hat die Arbeitsgemeinschaft folgende Aufgaben:

- Sie ermöglicht den Austausch und die kollegiale Beratung unter ihren Mitgliedern.
- Sie fördert die theologische Weiterentwicklung Geistlicher Begleitung in Theorie und Praxis.
- Sie beteiligt sich, bezogen auf Geistliche Begleitung in der ELKB, an konzeptionellen Überlegungen.

¹ zur Entwicklung der Geistlichen Begleitung in der ELKB: siehe Anlage

- Sie vertritt das Anliegen Geistlicher Begleitung in der landeskirchlichen Öffentlichkeit.
- Sie berät den Beauftragten für die Aus- und Fortbildung in Geistlicher Begleitung der ELKB hinsichtlich relevanter Themen für Fortbildungen und Aufbaukurse.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind grundsätzlich bereit, sich im Raum der ELKB zur Geistlichen Begleitung zur Verfügung zu stellen.

3. Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kann in der Regel werden, wer an einer Langzeitausbildung² Geistliche Begleitung oder einem vergleichbaren Kurs teilgenommen und diesen „mit Erfolg“ abgeschlossen hat.

3.1 Voraussetzungen der Mitgliedschaft

Die Beauftragung der Evang.-Luth. Landeskirche in Bayern für Fort- und Weiterbildung in Geistlicher Begleitung ist bei der Christusbruderschaft Selbitz angesiedelt. Absolvent:innen vergleichbarer Ausbildungsgänge (z.B. Evangelisches Kloster Schwanberg, Dekanatsbezirk Kempten bzw. Kirchenkreis Augsburg, Kloster Bursfelde oder Erzdiözese München und Freising) legen ihrem Aufnahmeantrag, neben ihrem Zertifikat, eine kurze Bestätigung ihrer Ausbildungseinrichtung bei, die bescheinigt, dass der Person zugetraut wird, andere eigenständig geistlich zu begleiten. In Ausnahmefällen kann alternativ eine nachgewiesene langjährige Praxis ohne formales Zertifikat als Geistliche Begleiter:in ausreichen.

Die Mitglieder der AG Geistliche Begleitung gehören i.d.R. der ELKB an. In Ausnahmefällen können sie auch einer Kirche der Ack angehören.

3.2 Selbstverpflichtung der Mitglieder

Von den Mitgliedern wird erwartet:

- dass sie sich selber in Geistlicher Begleitung befinden
- dass sie eine eigene Form geistlichen Lebens üben und diese reflektieren
- dass sie an Interventionsgruppen für Geistliche Begleitung oder an einer anderen Form von Supervision teilnehmen und so die eigene Praxis in Geistlicher Begleitung regelmäßig reflektieren
- dass sie nach Möglichkeit an den jährlichen Treffen der Arbeitsgemeinschaft teilnehmen und regelmäßig Fortbildungen wahrnehmen

² Als zeitliche Standards gelten mindestens 300 Std. inkl. Praxisanleitung, -einübung und -reflexion sowie Tätigkeiten vor Ort (Geistlichen Begleitungen, Regionalgruppen, etc.). Letzteres sollte maximal ⅓ ausmachen; ⅔ als Seminartage. In begründeten Ausnahmefällen können bewährte Begleiter:innen auch mit geringeren Ausbildungsstandards aufgenommen werden.

- dass sie eine Selbstverpflichtung zur Prävention geistlichen und sexuellen Missbrauchs sowie, auf Aufforderung, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und eine Datenschutzerklärung einreichen
- dass sie grundsätzlich bereit sind, Menschen geistlich zu begleiten.

4. Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft,

Aufnahme auf die Liste Geistlicher Begleiter:innen

Geistlicher Begleiter:innen mit abgeschlossener Ausbildung gemäß 3.1. können auf Antrag Mitglied der Arbeitsgemeinschaft werden. Adressat des Antrags ist das Referat Spiritualität im Landeskirchenamt. Mindestens ein Mitglied des Sprecherrats führt ein Aufnahmegespräch. Über die Aufnahme entscheidet daraufhin der Sprecherrat. Die Leitung des Referats Spiritualität hat grundsätzlich Vetorecht.

Mit der Aufnahme erhalten die Mitglieder das aktive und passive Wahlrecht.

Mit der Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft kann zugleich die Aufnahme auf die Liste Geistlicher Begleiter:innen der ELKB beantragt werden; in der Regel soll diese Aufnahme spätestens nach zwei Jahren erfolgen. Die Liste wird im Landeskirchenamt geführt und u.a. auf landeskirchlichen Websites veröffentlicht.

Die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft ist befristet. Im Fünfjahresrhythmus ist eine Neu-Bestätigung aller Mitglieder auf der Grundlage der Kriterien von 3.2. dieser Ordnung erforderlich.

5. Jahrestagung und Mitgliederversammlung

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft treffen sich mindestens einmal im Jahr.

Die Jahrestagungen bestehen in der Regel aus einem organisatorischen Teil (Mitgliederversammlung) und einem fortbildnerischen Teil. Dazu soll mindestens vier Wochen vorab schriftlich oder per Email unter Angabe der Tagesordnung eingeladen werden.

Regelmäßige Aufgaben der Mitgliederversammlung sind die Wahlen in den Sprecherrat und Ordnungsänderungen.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind möglich, soweit der Sprecherrat dies für erforderlich hält oder $\frac{1}{4}$ der Mitglieder dies beantragen. Zu ihnen soll schriftlich oder per Email unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens vier Wochen eingeladen werden.

Bei ihren Jahrestagungen ist die Arbeitsgemeinschaft offen für interessierte Gäste.

6. Der Sprecherrat

Der Sprecherrat vertritt die Interessen der Arbeitsgemeinschaft zwischen den Jahrestagungen, repräsentiert sie nach außen und erfüllt insbesondere die nachfolgenden Aufgaben.

6.1 Aufgaben des Sprecherrates

Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft erfüllt der Sprecherrat insbesondere folgende Aufgaben:

- Entscheidung über Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft und auf die Liste der Geistlichen Begleiter:innen
- Entscheidung über die Anerkennung von Ausbildungsstätten Geistlicher Begleitung (Vergleichbarkeit mit den Standards in der Christusbruderschaft Selbitz)
- Vorbereitung und Durchführung der Jahrestagungen
- Kontaktpflege zu den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft im Jahreslauf, z.B. durch Jahresbriefe
- Förderung der Vernetzung der Geistlichen Begleiter:innen im Raum der ELKB
- Kooperation mit relevanten Akteur:innen im Bereich Spiritualität (z.B. AK Geistliche Übung, Netzwerk Spiritualität, Ausbildungsverantwortliche im Feld Spiritualität etc.)
- Kontaktpflege zu den Berufsgruppen- und Fortbildungsreferaten der ELKB sowie zu den Einrichtungen, Fachstellen und Diensten im Raum der ELKB, insbesondere im Bereich Seelsorge (z.B. KSA, Supervision, KSPG, HFK 4 etc.)
- Pflege ökumenischer Kontakte zu entsprechenden Personen, Referaten und Fortbildungseinrichtungen

Die Mitglieder des Sprecherrats können Aufgaben unter sich aufteilen. Dazu können sie sich eine Geschäftsordnung geben.

6.2 Zusammensetzung des Sprecherrates

Dem Sprecherrat gehören an:

- zwei oder drei durch die Mitgliederversammlung gewählte Mitglieder
- der bzw. die Beauftragte für Fort- und Weiterbildung in Geistlicher Begleitung der ELKB
- die Leitung des Referates Spiritualität im Landeskirchenamt.

6.3 Wahl der Mitglieder aus der Mitte der Arbeitsgemeinschaft

Die Personen mit dem höchsten Stimmenanteil sind gewählt, sofern sie mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen. Wenn geheime Wahlen beantragt werden, wird ein Wahlausschuss eingesetzt.

Die Amtszeit im Sprecherrat dauert vier Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

7. Änderung der Ordnung

Ordnungsänderungen erfolgen mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder auf einer Mitgliederversammlung und durch Zustimmung des Landeskirchenamtes. Der Wortlaut des Änderungsantrags soll mit der Einladung verschickt werden.

8. Inkrafttreten

Die ursprüngliche Ordnung wurde beim 5. Treffen der Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung am 28.3.2009 in Nürnberg einstimmig beschlossen und vom Landeskirchenrat der ELKB zustimmend zur Kenntnis genommen. Ordnungsänderungen erfolgten bei den Jahrestagungen 22.3.2013 und am 2.3.2024.

Die Ordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.